



## Antrag auf Übernahme der Schülerbeförderungskosten lt. ThürSchFG für externe Schüler

Beförderung für:

Name/Vorname des Kindes	Geburtsdatum	Klasse	Schuljahr
-------------------------	--------------	--------	-----------

Antragsteller	Straße, PLZ, Ort	Bundesland/Landkreis
---------------	------------------	----------------------

### Erstattung der Kosten

(zutreffendes bitte ankreuzen):

<input type="checkbox"/>	<b>Linienbus – Verkehrsanbieter:</b> _____	günstigster Fahrpreis
	Monatskarte von _____ nach _____	€
<input type="checkbox"/>	<b>Thüringer Waldbahn und Straßenbahn GmbH</b>	günstigster Fahrpreis
	Monatskarte von _____ nach _____	€
<input type="checkbox"/>	<b>DB AG (in Verbindung mit der Bahncard 25)</b>	günstigster Fahrpreis
	Monatskarte von _____ nach _____	€
<input type="checkbox"/>	<b>Deutschlandticket</b>	günstigster Fahrpreis
		49,00 €

Generell ist eine Fahrpreisinformation für die günstigste Fahrkarte dem Antrag beizufügen.

👉 Änderungen der Angaben sind der Schule **umgehend** zu melden.

### Überweisung an:

Kontoinhaber	Kreditinstitut																				
IBAN (22-stellig)																					
D	E																				

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Antragsteller

**Hinweise s. Rückseite**



## **Hinweise zur Erstattung von Schülerbeförderungskosten ab dem Schuljahr 2009/2010**

Nach § 4 des Thüringer Gesetzes über die Finanzierung der staatlichen Schulen (ThürSchFG) hat der Schulträger die Schülerbeförderung durchzuführen oder die notwendigen Aufwendungen für den Schulweg zu erstatten.

Grundsätzlich werden **nur Kosten innerhalb der Landesgrenzen des Freistaates Thüringen** erstattet.

Die Beförderungs- oder Erstattungspflicht besteht nur für die kürzeste Wegstrecke zwischen der Wohnung des Schülers und der Schule, wenn der Schulweg mindestens drei Kilometer beträgt.

Die Beförderung ist nach wirtschaftlichen Aspekten durchzuführen, da die vom Freistaat Thüringen bereitgestellten finanziellen Mittel begrenzt sind.

Berücksichtigt wird nur der günstigste Fahrpreis, z.B. bei Nutzung der Deutschen Bahn (DB) werden **bei externen Schülern** nur die Kosten an Schultagen für Fahrkarten mit BahnCard25 erstattet. Die Kosten für eine BahnCard25 für Jugendliche können bei der Fahrtkostenerstattung ebenfalls nach Vorlage der Rechnung übernommen werden.

**Ab Klassenstufe 11 werden die Eltern, bei volljährigen Schülern die Schüler selbst, an den Beförderungskosten mit einem Anteil in Höhe von 50 v. H. beteiligt.**

Die Anträge sind schriftlich zu stellen. Erst mit dem Monat der Antragsstellung kann eine entsprechende Übernahme der Schülerbeförderungskosten erfolgen. Die Antragstellung muss nur einmalig erfolgen. Erst bei Änderungen (Umzug, Änderung der Bankverbindung, ...) ist ein entsprechend neuer Antrag zu stellen.

Bei Antragstellung sind bereits Nachweise (Fahrpreisinformationen) über die Fahrtkosten mit öffentlichen Verkehrsmitteln anzugeben.

Die Abrechnung erfolgt 2x im Schuljahr (Dezember und August).  
Eigenanteile werden dabei verrechnet.